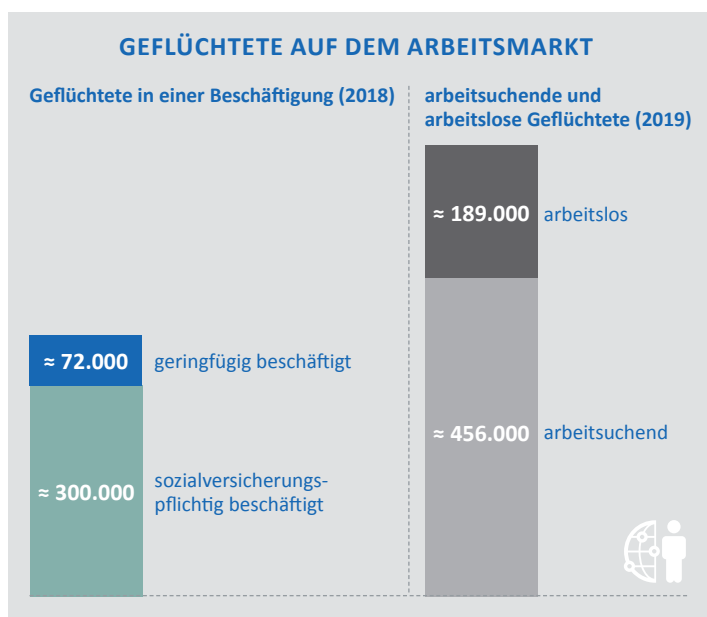


Faire Integration von Geflüchteten

Stand: Mai 2019

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ hat im Laufe des Jahres 2017 die neue Programmlinie mit dem Titel „Faire Integration“ erhalten. In diesem Rahmen wurden in allen 16 Landesnetzwerken Beratungsstellen eingerichtet, die sich speziell an Geflüchtete – seit 2019 auch Drittstaatenangehörige – richten und dem Auftrag nachkommen, für diese Zielgruppe Beratung sowie Unterstützung anzubieten. Faire Integration wird nach dem Vorbild des Projektes Faire Mobilität umgesetzt.



ARBEITSMARKTSITUATION VON GEFLÜCHTETEN

Laut aktueller Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind etwa 300.000 Personen mit Fluchthintergrund sozialversicherungspflichtig beschäftigt (siehe Quellenauswahl Seite 2). Zusätzlich dazu gehen rund 72.000 Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung (Minijob bzw. 450-Euro-Job) nach. 456.000 Geflüchtete sind arbeitsuchend gemeldet, darunter sind rund 189.000 arbeitslos. Die Arbeitslosigkeit von Geflüchteten hat sich seit Jahresbeginn 2017 zwischen 170.000 und 190.000 eingependelt, mit kleinen Steigungen überwiegend in den Sommermonaten. Gründe dafür sind, so die BA, dass sich der Zuzug Schutzsuchender deutlich abgeschwächt hat, sich nach wie vor viele geflüchtete Menschen in Integrationskursen befinden und die Zahl der Geflüchteten in Ausbildung und Beschäftigung zunimmt.

Geflüchtete aus den Hauptherkunftsländern – insbesondere Syrien, Irak, Eritrea, Afghanistan – finden zu mehr als einem Drittel eine Anstellung in der Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeit), gefolgt von Beschäftigungsverhältnissen in Unternehmen, die „wirtschaftliche Dienstleistungen“ erbringen (z. B. im Reinigungsgewerbe, Wach- und Sicherheitsdienste usw.) sowie dem Gastgewerbe. Dass diese Branchen für Geflüchtete gute Einstiegsmöglichkeiten in Beschäftigung bieten, liege auch an der vergleichsweise hohen Fluktuation in diesen Branchen, so die BA. Ein schneller Einstieg gerade in Branchen mit hoher Fluktuation birgt die Gefahr, dass Geflüchtete sich in prekären Arbeitsverhältnissen befinden und somit besonders von Ausbeutung und Missachtung ihrer Arbeits- und Sozialrechte bedroht sind. Der Mindestlohn ist seit 2015 gesetzlich verankert, dennoch konnte im Jahr 2018 alleine schon im Gastgewerbe, so die NGG, in jedem zehnten kontrollierten Hotel oder Restaurant ein Mindestlohnverstoß aufgedeckt werden. Mangelhafte Sprach- und Arbeitsmarktkenntnisse bei vielen Geflüchteten können dazu führen, dass sie besonders von Benachteiligung und Ausbeutung betroffen sind.

IQ: ANGBOTE DER FAIREN ARBEITSMARKTINTEGRATION

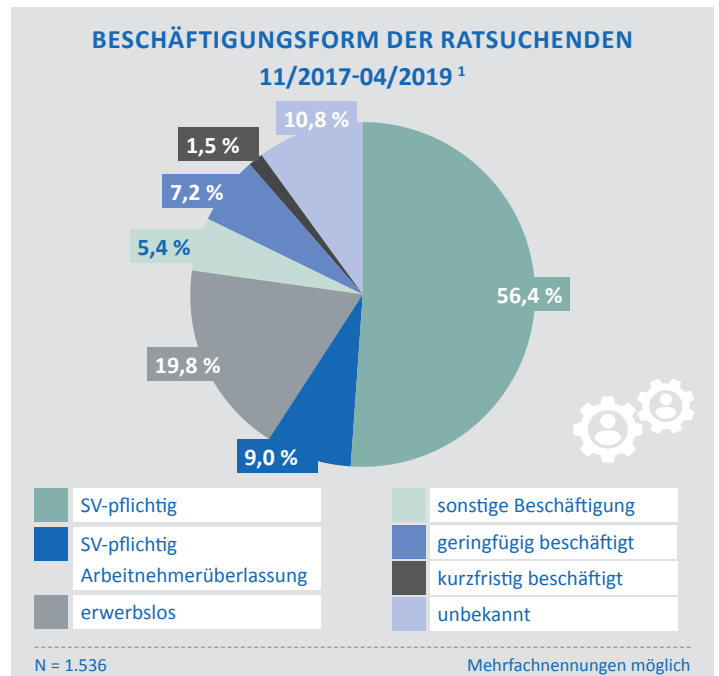
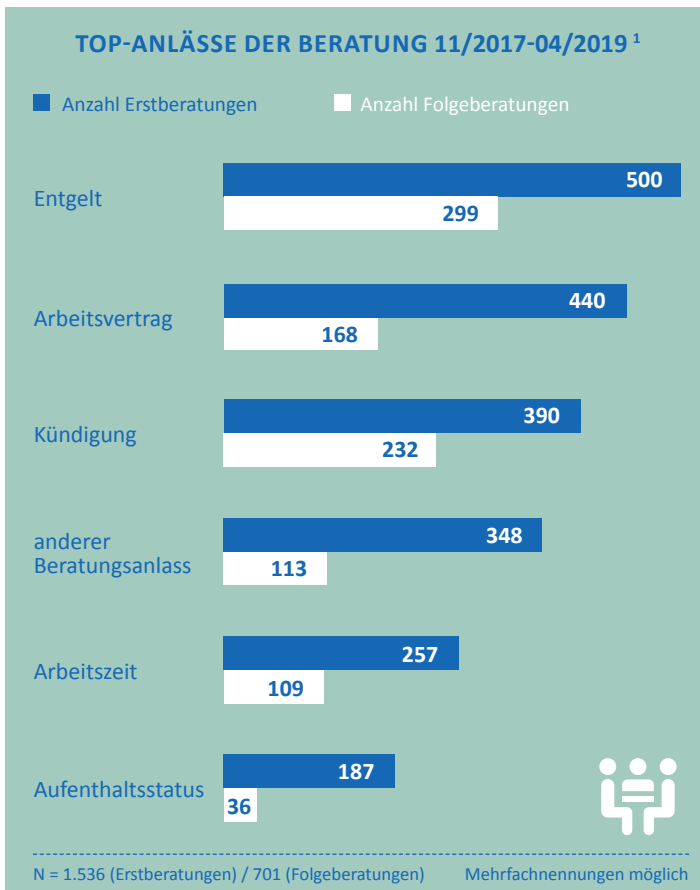
Die unter der Programmlinie "Faire Integration" in allen IQ Landesnetzwerken eingerichteten Beratungsstellen haben den Auftrag, Geflüchtete – seit 2019 auch Drittstaatenangehörige – bei sozial- und arbeitsrechtlichen Fragestellungen zu beraten. Der Beratungsansatz Faire Integration unterscheidet zwischen der fachlichen Beratung in Fragen zum Arbeitsvertrag, zur Entlohnung, zur Kündigung, zu den Rechten bei undokumentierter Arbeit, in Praktika und Ausbildung etc. Bei Fragen zum Aufenthaltsstatus/Anerkennung als Geflüchtete/Geflüchteter, zur Anerkennung der Berufsausbildung, zur Integration in Deutschland, zu finanziellen (Schulden) oder gesundheitlichen Problemen wird dagegen ausschließlich informiert und an geeignete Stellen verwiesen. Der Aufbau und die Arbeit in einem (regionalen) Netzwerk von verschiedenen Organisationen/Akteuren sind für die Beratung in den Beratungsstellen Faire Integration entscheidend. In Fragen der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen findet hier eine enge Zusammenarbeit mit der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung in IQ statt.



Faire Integration wird nach dem Vorbild des Projektes Faire Mobilität umgesetzt. Das Projekt Supportstruktur Faire Integration (SFI) in der Trägerschaft des Bildungswerks des DGB berät selbst an verschiedenen Standorten, übernimmt für die Beratungsstellen der IQ Netzwerke einen Second-Level-Support bei speziellen Beratungsanfragen und unterstützt die Arbeit in den Beratungsstellen durch die Entwicklung eines Handbuchs mit Standards für die Beratungsarbeit und Informationsmaterialien zur Verwendung in der Beratung. Die IQ Fachstelle Einwanderung (Träger: Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung gemeinnützige GmbH) flankiert die Umsetzung, indem Schulungen für die Beratenden und der Austausch der Beratenden im Rahmen von regelmäßigen Vernetzungstreffen organisiert werden.

IQ: INFORMIEREN UND UNTERSTÜTZEN

In den Beratungsstellen können sowohl Personen, die sich bereits in Arbeit, Ausbildung oder Praktikum befinden, Rat zu konkreten Fragestellungen erhalten, als auch solche, die sich präventiv über Arbeitsbedingungen informieren möchten. Die Beratungsstellen bieten auch Workshops für Gruppen Geflüchteter an, z. B. im Rahmen von Integrations- oder Sprachkursen. Die Beratungsstellen unterstützen geflüchtete Menschen dabei, sich vor Ausbeutung und Benachteiligung zu schützen und sich dagegen zur Wehr zu setzen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Vermittlung von Kenntnissen über die eigenen Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis, da diese ausschlaggebend sind, um sich auf dem Arbeitsmarkt sicher bewegen zu können. Sie sind auch Grundlage dafür, prekäre Beschäftigungsbedingungen zu überwinden.



IQ: ERFOLGREICHE BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

Von Ende 2017 bis 16. April 2019 wurden insgesamt 2.237 Beratungen in den 17 Beratungsstellen der Landesnetzwerke und den drei Beratungsstellen des Projekts SFI dokumentiert, davon 1.536 Erst- und 701 Folgeberatungen. Fast die Hälfte aller Erstberatungen fand Face-to-Face statt. Telefonische Kontakte in diesem Zeitraum machten weitere rund 20 Prozent aus. Rund 25 Prozent aller Erstberatungen fanden in arabischer Sprache statt. Von den Ratsuchenden gingen rund 56 Prozent einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (davon rund 9 % einer Leiharbeit). Rund 20 Prozent waren bzw. sind erwerbslos. Die ratsuchenden Personen kommen aus mehr als 50 unterschiedlichen Herkunftsländern. Die Schwerpunkte dabei decken sich weitgehend mit den in der Asyl-Statistik ausgewiesenen Hauptstaatsangehörigkeiten: Nachfragende mit syrischer Staatsangehörigkeit (33,9 %), aus Afghanistan (9,4 %), Eritrea (5,5 %), Irak (4,1 %) und Iran (2,5 %) nutzen dieses Angebot. Die Erstberatungen richteten sich vor allem auf Fragen zum Entgelt, zum Arbeitsvertrag, zu einer erfolgten Kündigung oder zur Arbeitszeit. Über 70 Prozent der Beratenden hatten Bedarf an Informationen zu den jeweiligen Themen. Die Überprüfung von Verträgen, Ansprüchen etc. erfolgte in knapp 35 Prozent der Erstberatungen.

¹ Bei diesen Zahlen ist zu beachten, dass der Start der Beratungsstellen zu unterschiedlichen Zeitpunkten zwischen dem 1. November 2017 und dem 1. Juli 2018 erfolgte.

Quellenauswahl

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (Mai 2019)
 „Zoll deckt in jedem zehnten Hotel oder Restaurant einen Verstoß gegen den Mindestlohn auf.“ Pressemitteilung.

MUT IQ/ebb GmbH: Monitoring der Beratungen in "Faire Integration" (aktueller Datenabruf zum 16. April 2019)

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Februar 2019):
 „Fluchtmigration.“ Arbeitsmarkt Kompakt.

Sie wollen mehr wissen?

Regina Kahle
 Referentin
regina.kahle@ebb-bildung.de
 Tel. +49 (221) 932981 24
www.ebb-bildung.de

Jochen Empen
 Projektleiter „Support Faire Integration“
jochen.empen@dgb-bildungswerk.de
 Tel. +49 (30) 212 40 543
www.faire-integration.de

Informationen und aktuelle Zahlen finden Sie auch unter:
www.netzwerk-iq.de